WETTE *-In den Wettgärten* Forts. von Spalte 4: nach Wimpfen“ über. Rechterhand dieses Weges, und zwar bachaufwärtig vor dem ersten Brücklein über „die Bach“, dürfte sich diese „Wette“ befunden haben. Denn dort ist im GKW von 1807 ein gesonderter Zugang zur nunmehr deutlich verbreiterten „Bach“ eingezeichnet, der am Wasser einen geraden und schräg vom Ufer zum Brückendurchlass geführten Abschluss aufweist. Vermutlich war diese Zone Bestandteil eines unter dem Brückenbogen das Gegenufer erreichenden kleinen Schrägwehres, das der notwendigen Aufstauung des Bachwassers für den wenig oberhalb abgeleiteten (mittleren) „Mühlgraben“ für die „Fleckinger Mühle(n)“ gedient hat. Möglicherweise diente aber auch die Partie mit flachem Wasserstand unterhalb des Brückleins, wo sich die Uferzone vom „Graben“, wie es dort im GKW von 1807 heißt, beidseits weitet, als Platz der „Wette“.- Über die talwärtige Zone von 10 der 16 Baumwiesen der „Wettgärten“ wurde in den ausgehenden 1860er Jahren die Bahntrasse geführt und dadurch manche dieser um ein Drittel bis zur Hälfte und mehr zugedeckt.	I A ***Abb. 27: Der Ort der „Wette“ am Brücklein über den „Graben“ (im Volksmund „die Bach“) rechts des dorthin vom „unteren Brunnenweg“ hinabgehenden Weges, der sich jenseits im „Fusweg nach Wimpfen“ fortsetzt, mit den anlie-**	Gs **genden Wiesen-, Gras- und Baumgartensowie Garten-Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20**	1697-1731: ¼ Wiesen auf der Weethwühsen 1741: den von der gemeindt wethe ausgeschlagenen Schleim hat Hanhs Peter Stauth erkauft umb 3 XV 1790: 1 Mrg. 3 1/2 Vrtl. in denen Wettwiesen --- Forts. von Spalte 5: auch die „Heiligenwiesen“ Richtung O der Breite nach zu durchqueren und schließlich in den „Mühlweg“ und damit allerdings ziemlich von der „Bach“ entfernt einzumünden. Somit und weil sich dazuhin im dortigen anschließenden Wiesenbereich zur NO-Ecke der „Heiligenwiesen“ und gleichzeitig der Abknickung der „Bach“ zur „Klinge“ hin keinerlei Anhaltspunkte für die einstige Existenz einer solchen „Wette“ finden lassen, zumal alle Wiesen diesseits wie jenseits des Bachlaufes sich in privater Hand befanden, ist bei der Suche erstrangig an den westwärtig der „Wettgärten“ angrenzenden „Unteren Brunnenweg“ als Zugang zu einer Wette zu denken. Dieser Weg überschritt ja unter den „Heiligenwiesen“ einerseits und den „Hofwiesen“ andererseits zuerst „die Bach“, dann nach etwa 20 m den von dieser etwas oberhalb abgeleiteten (mittleren) „Mühlgraben“ (auch „Oberer Fleckinger Mühlgraben“) und ging schließlich in den „Fusweg (Forts. siehe Spalte 1!)	>Das Grasgarten-Gewann „In den Wettgärten“ stellte einen den auslaufenden südwärtigen Unterhang vom HOer „Kirchberg“ zusammen mit den ost- und nordwärtig sich anfügenden „Kirchwiesen“ sichelförmig umlaufenden Ring von 16 relativ kurzen und dafür meist breiten Baumwiesen der Güteklasse 2 von 23 Kl. (1,44 a) bis 176 Kl. (11,00 a) dar, die unten an die großteils im flachen Bachtalgrund liegenden und an „der Bach“ („Riedbach“) endenden „Heiligenwiesen“ grenzten.- Auf der Suche nach einer Erklärung des Bws „Wett-“ stößt man auf die Nennung von 1741, die zeigt, dass es in HO zumindest in dieser Zeit eine „gemeindt wethe“ gegeben haben muss. Nach KEINATH[71] ist dieser Begriff abgeleitet von *„waten … ein unreinlich stehendes, auch fließendes Gewässer, oft ein Dorfweiher, meist als Pferdeschwemme genutzt“*. Diese kann sich nirgendwo anders als an „der Bach“ befunden haben, und zwar, wenn man auch die Nennungen „Weethwüsen“ von 1697 – 1731 bzw. „Wettwie.-sen“ von 1741 einbezieht, nirgendwo anders als in unmittelbarer Nähe oder unweit dieser „Wettgärten“, auf die sich offenbar deren Name übertragen hat.- Da eine solche Wette eines Wegzugangs für Mensch und Vieh bedurfte, kommt man zunächst auf eine im GKW 1807 außen an der Knickstelle vom „Unteren Brunnenweg“ stehenden großen Scheuer des Georg Adam Schnell (im Lb von 1817/20 Nr. 172) beginnende Wegführung, die zwischen den Gras- und Baumgarten-Gewannen „Im Kirchberg (nordwärtig) und „In den Wettgärten“ (südwärtig) zunächst ostwärts lief und sich dabei wachsend verengte und so zu einem „Fußpfad“ verschmälerte, um dann nach einer schwachen Abknickung im Bogenlauf die „Wettgärten und nach einem erneuten Knick (Forts. siehe Spalte 4!)

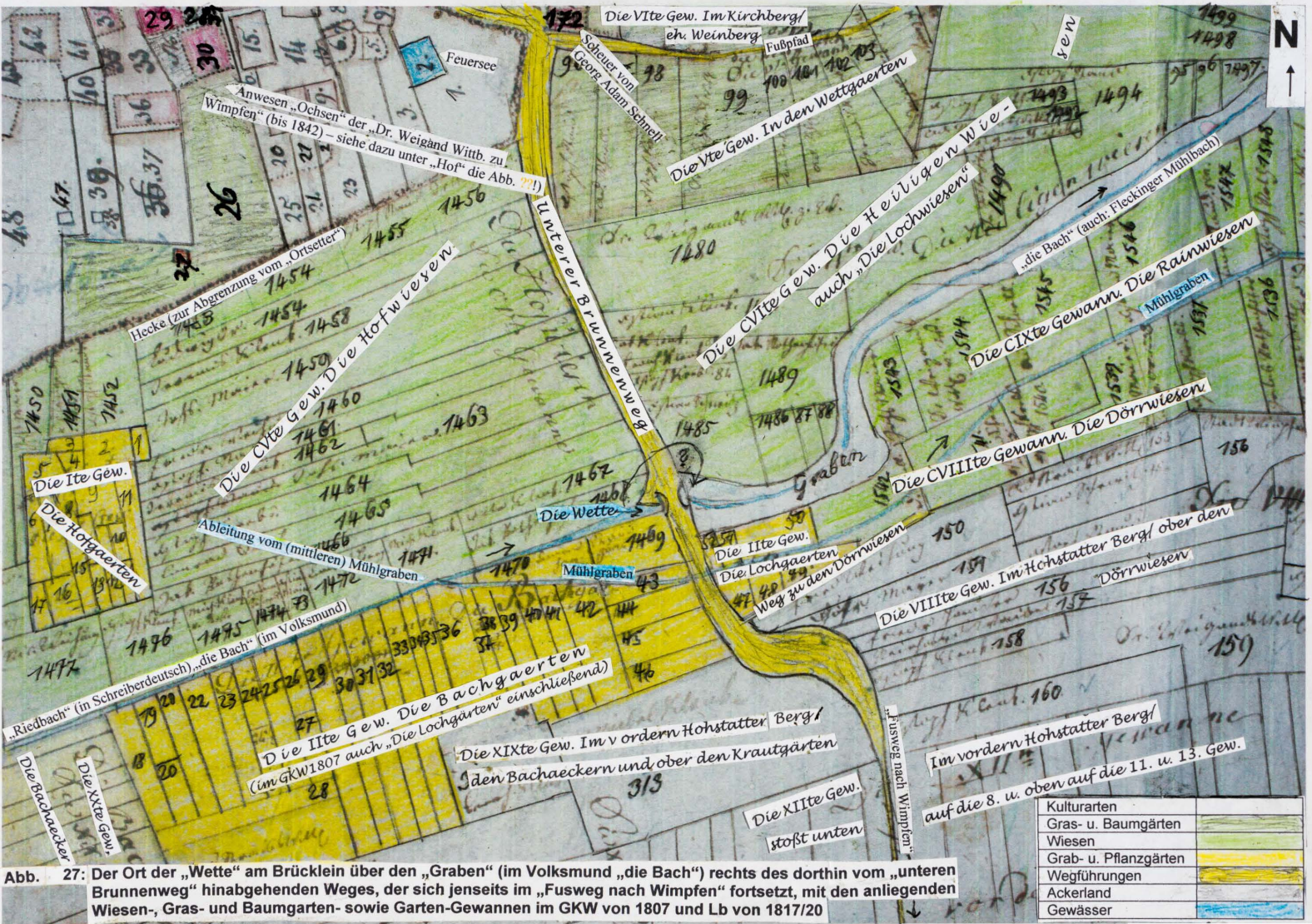


Abb. 27: Der Ort der „Wette“ am Brücklein über den „Graben“ (im Volksmund „die Bach“) rechts des dorthin vom „unteren Brunnenweg“ hinabgehenden Weges, der sich jenseits im „Fusweg nach Wimpfen“ fortsetzt, mit den anliegenden Wiesen-, Gras- und Baumgarten- sowie Garten-Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20